

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 19/13**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 20. November 2013 / 18.00 – 21.30 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Werner Bieberschulte, Gemeinderat  
Gina Hasler, Gemeinderätin  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin  
Viktor Marxer, Gemeinderat  
Werner Marxer, Gemeinderat  
Manfred Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Pia Rieley, Gemeinderätin

**Entschuldigt:**

**Anwesende Gäste:** René Wanger, Kultur & Projekte (Trakt. Nr. 122)  
Jürgen Biedermann, Gemeindepolizist (Trakt. Nr. 123)  
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 124)

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

---

## Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 18/13	
2.	Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht)	119
3.	Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter)	120
4.	Vertrag über Betrieb, Unterhalt und Pflege der Gemeinde-Software „Gesol V7“ und „Gesol V10“	121
5.	Sennerei und Mühle / Zukünftige Nutzung	122
6.	Strassenbeleuchtung / Entscheid über temporäre Ganzabschaltung während der Nacht / Beschluss einer Testphase	123
7.	Voranschlag 2014	124

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 238 bis 257.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Siglinde Marxer**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Kanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 18/13**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 18/13 vom 4. November 2013 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

**2. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht) 119**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein übermittelt mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht). Eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht ist bis 12. Januar 2014 an das zuständige Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft zu übermitteln.

**Zusammenfassung**

Die Regierung plant verschiedene Reorganisationsprojekte im Bereich der Justizverwaltung durchzuführen. Eines dieser Projekte betrifft die Vornahme einer Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht, welche Gegenstand dieses Vernehmlassungsberichts der Regierung ist.

Nach geltender Rechtslage setzen sich die drei Senate des Obergerichtes aus insgesamt dreissig Richtern zusammen. Geschäftsfälle werden dagegen lediglich von zehn Richtern des Obergerichtes erledigt, wovon drei die vollamtlichen Senatsvorsitzenden sind. In Bezug auf die nebenamtlich tätigen Oberrichter ist daher eine Verschlankung der Organisationsstruktur des Obergerichtes angezeigt. Gleichzeitig soll aber auch die Möglichkeit zur Beschäftigung von vollamtlichen Beisitzern geschaffen werden, was der Einheitlichkeit der Rechtsprechung des Obergerichtes sowie der Wahrung des Vier-Augen-Prinzips bei der Entscheidungsfindung des Obergerichtes dienen soll. Die Regierung plant dazu, dem Landtag die Einführung von zusätzlichen zweihundert Stellenprozenten für das Obergericht vorzuschlagen.

Im Rahmen dieses Gesetzesprojekts soll auch die Organisationsstruktur des Kriminalgerichtes den bestehenden Erfordernissen angepasst werden, indem der nebenamtliche Richter als Stellvertreter des Vorsitzenden abgeschafft werden soll und die Anzahl stellvertretender Kriminalrichter von sechs auf drei reduziert wird. Die bisher von der nebenamtlichen Stellvertreterin des Vorsitzenden bearbeiteten Geschäftsfälle sollen damit künftig von den Landrichtern im Rahmen der Geschäftsverteilung des Landgerichtes erledigt werden.

Zu diesen Zwecken sind das Gerichtsorganisationsgesetz und das Besoldungsgesetz entsprechend anzupassen.

#### **Anträge**

1. Die Vernehmlassung sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Auf die Einreichung einer Stellungnahme sei zu verzichten.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung

006.1

- 3. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter)**

120

**Antragsteller**

Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein übermittelt mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter). Eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht ist bis 29. Januar 2014 an das zuständige Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft zu übermitteln.

#### **Zusammenfassung**

Die Regierung plant verschiedene Reorganisationsprojekte im Bereich der Justizverwaltung durchzuführen. Eines dieser Projekte betrifft die Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter, welche Gegenstand dieses Vernehmlassungsberichts der Regierung ist.

Aufgrund der nur rudimentär vorhandenen gesetzlichen Grundlage wurden die Entschädigungen der nebenamtlichen Richter bislang jeweils mit Landtags- bzw. Regierungsbeschluss festgesetzt und in der Praxis teilweise analog auf Ad-hoc-Richter angewendet. Dies führte zu uneinheitlichen und unübersichtlichen Entschädigungsregelungen bei den Gerichten.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll für die betroffenen Richter eine einheitliche und nachvollziehbare Entschädigungsregelung geschaffen werden. Welche Entschädigung im Einzelfall als angemessen erscheint, kann seitens des Gesetzgebers nur schwer festgelegt werden. Deshalb sollen künftig die Präsidenten bzw. Vorsitzenden der Gerichte die Angemessenheit von Entschädigungen für getätigte Aufwendungen beurteilen und die konkreten Entschädigungssätze im Rahmen der den Gerichten zur Verfügung stehenden jährlichen Kredite festsetzen. Die Regierung wird dazu mit Verordnung Obergrenzen vorgeben.

#### **Anträge**

1. Die Vernehmlassung sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Auf die Einreichung einer Stellungnahme sei zu verzichten.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

048

#### **4. Vertrag über Betrieb, Unterhalt und Pflege der Gemeinde-Software „Gesol V7“ und „Gesol V10“**

121

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Sämtliche Gemeinden des Landes arbeiten bereits seit längerem im Bereich der Steuern, Buchhaltung, Einwohnerkontrolle, Kataster, etc. mit dem Programm „Gesol“ der Firma Toppic Informatik AG, Buchs. Aufgrund des neuen Steuergesetzes musste das Steuerprogramm neu programmiert werden. In dieses Projekt wurde auch die Liechtensteinische Steuerverwaltung involviert, welche bis anhin an einer eigenen Steuerlösung arbeitete.

In der Sitzung vom 19. Februar 2013 hat die Regierung zur Kenntnis genommen, dass das Steuerprojekt des Landes nicht weiterentwickelt, sondern das Modul „Steuern“ der Gemeindelösung übernommen werden soll. Den Gemeinden wurden deshalb 50 % der entstandenen Programmierungskosten für die neue Steuerlösung rückerstattet.

Da sich nebst den Gemeinden auch das Land am „Gesol“ beteiligt, wurde die Ausarbeitung eines neuen Vertrages notwendig. Dies insbesondere auch, da das Land weitergehende Bedingungen an die Toppic Informatik AG stellte.

Für die Aushandlung des neuen Vertrages mit der Firma Toppic Informatik AG, wurden Vertreter des Landes sowie auf Seiten der Vorsteherkonferenz die Gemeindevorsteher Günther Kranz und Günter Mahl beauftragt. Am 27. Juni 2013 wurde der Vorsteherkonferenz ein erster Entwurf vorgestellt und das weitere Vorgehen besprochen. Mit Datum 27. August 2013 wurde der bestehende Vertrag durch die Toppic Informatik AG auf den 1. Januar 2014 gekündigt. Aufgrund von diversen weiteren Vertragsverhandlungen konnten die Konditionen für Land und Gemeinden gegenüber der ersten Vertragsvariante nochmals deutlich verbessert werden, weshalb die Vorsteherkonferenz den Vertrag anlässlich ihrer Sitzung vom 27. Juni 2013 positiv beurteilt hat.

Die Kosten setzen sich aufgrund des neuen Vertrages wie folgt zusammen (Total Land und Gemeinden, exkl. MWST):

Lizenzen, Betrieb, Unterhalt und Pflege „Gesol V7“ und „Gesol V10“:	CHF	276'000.00
Lizenzen, Betrieb, Unterhalt und Pflege „Gesol V10 Steuern“:	CHF	130'000.00
Kleinprojekte (nach Aufwand abgerechnet):	CHF	<u>70'000.00</u>
Total:	CHF	<u>476'000.00</u>

Softwaresupport oder grössere Projekte werden nach dem effektiven Stundenaufwand, nach den vorgängig zu vereinbarenden Kosten, abgerechnet.

Das Land beteiligt sich mit CHF 100'000.00 an den obenstehenden Kosten. Aufgrund der Kostenschlüssel der Gemeinden ist davon auszugehen, dass die Kosten für Lizenzen, Betrieb und Unterhalt inkl. Kleinprojekte für die Gemeinde Eschen bei CHF 45'000.00 liegen werden (inkl. MWST).

Aufgrund weiterer Projekt im Bereich der Steuern ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesamtkosten in den folgenden Jahren weiterhin bei ca. CHF 60'000.00 – CHF 65'000.00 / Jahr liegen werden. Dies hängt von den jeweiligen Beschlüssen der ERFA-Sitzungen ab (jede Gemeinde und das Land hat ein Stimmrecht).

In den Jahren 2010 bis 2012 betragen die Wartungskosten CHF 31'000.00 / Jahr. Die Gesamtkosten betragen in diesem Zeitraum durchschnittlich CHF 59'000.00 / Jahr (ohne Kostenbeteiligung Land), wobei hierbei die Programmierungskosten der neuen Steuerlösung enthalten sind.

### **Erwägungen**

Trotz Kostenbeteiligung des Landes werden sich die Kosten künftig auf dem Niveau der Jahre 2010 – 2012 halten, da eine Weiterentwicklung im Sinne des Landes wie auch der Gemeinden liegt. Eine Erhöhung der Kosten ist im Bereich der Lizenz- und Betriebskosten feststellbar, wobei diese auf das neue „Gesol V10 Steuern“ zurückzuführen sind (neue Steuerlösung). Demgegenüber ist positiv zu erwähnen, dass sich das Land künftig auch an Projektkosten im Bereich der Steuern beteiligen wird, welche ausserhalb der im Vertrag aufgeführten „Kleinprojekte“ anfallen.

### **Anträge**

Der neue Vertrag über Betrieb, Unterhalt und Pflege der Gemeinde-Software „Gesol V7“ und „Gesol V10“ sei zu genehmigen

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Heimatspflege und Denkmalschutz, Archive, Museen 31

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 310

## 5. Sennerei und Mühle / Zukünftige Nutzung

122

**Antragssteller:** Ressort Kultur  
Kulturkommission

### Bericht

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27. Februar 2013 unter dem Traktandum Nr. 17 die Sanierung und Umnutzung der Sennerei Eschen behandelt. In der Folge wurde der Entscheid zurückgestellt und eine vertiefte Abklärung durch die Kulturkommission gewünscht. Des Weiteren wurden konkrete Nutzer und ein Nutzungskonzept verlangt sowie eine gesamtheitliche Betrachtung für die Nutzung von Sennerei, Mühle und Pfrundbauten angeregt.

Die Kulturkommission hat bereits Anfang 2012 die „Arbeitsgruppe Überarbeitung Detailkonzept Mühle“ eingesetzt, um das Mühlekonzept aus dem Jahr 2006 zu überprüfen, wie das in der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2009, Trakt. Nr. 14/09 gefordert wurde.

Die Arbeitsgruppe hat zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat 2009 nicht gewillt war, einen Umbau im Umfang von 1.28 Mio. zu realisieren. Deshalb hat die Arbeitsgruppe Lösungen gesucht, anstelle der Unterkellerung der Mühle, in der renovationsbedürftigen Sennerei den gewünschten Gesellschaftsraum einzubauen, der nach Ansicht von Arbeitsgruppe und Kulturkommission dort wesentlich günstiger realisiert werden könnte.

Nach dem Entscheid vom 27. Februar 2013 hat die Kulturkommission mit Unterstützung der Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Detailkonzept Mühle“ am Samstag, 5. Mai 2013 die Ideenwerkstatt Sennerei - Mühle durchgeführt.

Es war das Ziel, die beiden Gebäude Sennerei und Mühle interessierten Personen vorzustellen und mittels Ideen aus der Bevölkerung Nutzungsmöglichkeiten zu eruieren. Teilgenommen haben 18 Personen.

Am Schluss haben 5 Gruppen ihr Interesse an einer Nutzung eines oder beider Gebäude bekundet. Es sind dies der: Verein „Liechtensteiner Trinkkultur“, „Verein „Neuraum“, „Rebelbollaclub Eschen“, der Verein „Schnaps-Atelier“ und die Winzer am Eschnerberg. Drei Gruppierungen haben in der Folge wie gewünscht Konzepte eingereicht, wie sie sich die Nutzung und Aktivitäten in den Räumen vorstellen könnten. Der Verein „Liechtensteiner Trinkkultur“ hat sich Zeit ausbedungen, um das Thema an einer ausserordentlichen Generalversammlung allen Vereinsmitgliedern näher zu bringen und um einen Beschluss zu fassen. Die ausserordentliche GV hat am 24. September 2013 stattgefunden. Der Beschluss liegt vor. Die Winzer am Eschnerberg haben kurzfristig Ihr Interesse mit Schreiben vom 12. November 2013 angemeldet.

Somit resultieren aus der durchgeführten Ideenwerkstatt folgende Ergebnisse:

- Die Zusage und ein Konzept vom Rebelbolla-Club für die Bewirtschaftung des linken Teils der Mühle.
- Die Zusage und ein Konzept des Vereins Neuraum, die Räumlichkeiten der Sennerei oder der Mühle zu nutzen. Je nach Veranstaltung und Angebot würden sie auch die Räume der Pfrundbauten oder andere Räumlichkeiten nutzen.

- Ein Bekenntnis des Vereins zur Pflege der Liechtensteiner Trinkkultur, die Sennerei als Alleinnutzer zu führen.
- Die Zusage und ein Konzept vom Verein Schnaps-Atelier für eine Mehrfachnutzung der Räume der Sennerei. Der Initiant Karl-Heinz Oehri ist auch im Verein Liechtensteiner Trinkkultur vertreten.
- Eine Interessensanmeldung der Winzer am Eschnerberg zur Nutzung der Sennerei.

Somit könnte im Moment nur der linke Teil der Mühle einer Nutzung zugeführt werden. Um auch für den rechten Teil der Mühle und die Sennerei eine Lösung zu erarbeiten, benötigen die Arbeitsgruppe und die Kulturkommission seitens des Gemeinderates zwei Entscheide.

Um Entscheide fällen zu können und weil zur Mühle und Sennerei in den letzten 15 Jahren mehrere Beschlüsse gefasst wurden, erachtet es die Kulturkommission für wichtig, diese nochmals chronologisch aufzulisten:

#### Chronologie

Die Gemeinde Eschen hat 1980 die Eschner Genossenschaftsmühle erworben, Innen- und Aussen renoviert, die technischen Anlagen erneuert und unter Denkmalschutz stellen lassen. Bis Mitte der 80er Jahre wurde regelmässig gemahlen, als letzter Müller war Hans Wanger tätig.

1976, anlässlich der Eröffnung der Pfrundbauten wurde das Thema Tüergga-Mais in einer Ausstellung thematisiert und schliesslich 1998 das Projekt Eschner Kolpa lanciert, mit dem Ziel, in der Eschner Mühle und den Nebenräumen eine Dauerausstellung zum Thema „Tüerggenanbau“ zu schaffen.

Am 4. November 1998 stellte die Kulturkommission dem Gemeinderat das Grobkonzept Eschner Kolpa vor. Der Gemeinderat beauftragt die Kulturkommission das Projekt weiter zu bearbeiten. Am 23. Oktober 2002 wurde eine Fachkommission beauftragt, ein Museumskonzept zu erarbeiten. Am 12. Mai 2004 stellt die Kommission Eschner Kolpa den Mühlefilm vor und erläutert das Präsentationskonzept. Am 22. März 2006 genehmigt der Gemeinderat das Detailkonzept „Mühle Eschen“. Die Betriebskommission Mühle Eschen erhielt den Auftrag, das vom Gemeinderat im Frühjahr 2006 genehmigte Detailkonzept, in welchem die Erstellung des Dorfmuseums „Mühle Eschen“ befürwortet wird, umzusetzen. Am 22. März 2006 wurde die Betriebskommission mit 3 Personen bestellt. Am 14. März 2007 wird eine weitere Person in die Betriebskommission bestellt. Am 6. August 2008 wurde ein Budget über CHF 60'000.00 für einen Studienauftrag gesprochen. Am 19. November 2008 sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für einen Verpflichtungskredit über CHF 1'280'000.00 für die Jahre 2008 – 2010 aus. Am 9. September 2009 wird zum Beschluss vom 19. November 2008 ein Rückkommensantrag gestellt. Nebst finanziellen Argumenten wird der Kauf der Sennerei (März 2009) erwähnt und Synergien und eine Konzeptanpassung gefordert. Der Antrag - Aufhebung des Verpflichtungskredits - findet allerdings keine Mehrheit. Somit ist der 2006 gefasste Gemeinderatsbeschluss für die Erstellung des Dorfmuseums Mühle Eschen nach wie vor in Kraft.

#### **Themenkreise zur Diskussion**

Soll das Detailkonzept zur Erstellung des Dorfmuseums „Mühle Eschen“ (dies beinhaltet unter anderem eine Stelle mit 40 bis 50 Prozent) weiterverfolgt werden oder soll dieser Beschluss aus dem Jahr 2006 aufgehoben / sistiert werden?

Sollen die Arbeitsgruppe und die Kulturkommission mit den 5 Interessengruppen die angedachten Ideen und Konzepte weiterverfolgen?



## **Erwägungen**

Der Leiter Kultur & Projekte führt aus, dass basierend auf der Ausgangslage über das Mühlekonzept 2006 zu diskutieren sei. Soll das Konzept nun umgesetzt werden oder soll der linke Teil der Mühle einem Verein zur Verfügung gestellt werden? In diesem Fall würde der rechte Teil der Mühle bei der Gemeinde verbleiben. Für die Nutzung müsste eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden, damit die Rechte und die Pflichten des Nutzers der Mühle klar sind. Mit allen Gruppierungen, auch mit jenen, welche sich für die Sennerei interessieren, müssen aber noch Gespräche geführt werden.

Das Mühlekonzept aus dem Jahr 2006 ist nach wie vor ein sehr guter Ansatz, die Mühle in Eschen zu beleben. Die Fachkommission Eschner Kolpa hat eine hervorragende Arbeit bei der Ausarbeitung des Mühlekonzeptes geleistet. Es herrscht allerdings auch die Meinung vor, dass das Mühlekonzept aufgrund der heutigen, finanziell angespannten Lage in naher Zukunft nicht umgesetzt werden kann. Ausserdem gibt es Stimmen im Gemeinderat, welche es begrüssen würden, wenn kein Anbau an die Mühle entstehen würde und die Mühle im ursprünglichen Zustand belassen wird. Die Grössenverträglichkeit ist nicht gegeben. Die Mühle ist im bestehenden guten Zustand, genau wie die Pfrundbauten, ein Wahrzeichen von Eschen.

Mit der Vergabe des linken Teils der Mühle an einen Verein würde sich die Gemeinde Eschen keine Handlungsoptionen für eine spätere Umsetzung des Mühlekonzeptes verbauen. Teilweise könnte dieser Verein auch Elemente aus dem Konzept, beispielsweise an einem Mühle-Tag, umsetzen. Dies wird generell als Chance wahrgenommen. Eine Leistungsvereinbarung ist hier anzustreben. Ebenfalls muss eine Mehrfachnutzung möglich bleiben.

Aus finanztechnischer Sicht ist der Verpflichtungskredit verfallen. Er müsste komplett neu gesprochen werden und er müsste in das jeweilige Budget überführt werden.

Ein Gemeinderat führt aus, dass auch aus seiner Sicht heute eine Investition in die Mühle von rund CHF 1,3 Mio. nicht realistisch ist. Gleichzeitig stellt er sich aber die Frage, wann dann der richtige Zeitpunkt sein kann. Denn das Konzept ist ausgezeichnet und die Umsetzung wäre eine grosse kulturelle Bereicherung für Eschen. Kultur ist eine geistige Anregung. Es macht das Leben lebenswert. Man fühlt sich hier daheim, man fühlt sich wohl. Wenn in einer Gemeinde die Kultur Platz hat, ist sie das Gegenteil einer Schlafgemeinde. Die Gemeinde Eschen hat mit der Mühle, Sennerei und Pfrundbauten die einmalige Möglichkeit, etwas in diesem Bereich zu machen.

Ein Gemeinderat findet, dass die Kultur gefördert werden muss. Gleichzeitig muss jedoch auch sichergestellt sein, dass die Angebote auch genutzt werden. Schon heute werden die Vereine für ihr kulturelles Engagement nicht belohnt.

Die Belebung der Mühle würde Investitionen von rund CHF 40'000.00 bedingen. Dann könnte man die Mühle der Nutzung durch einen Club zuführen. Die Investitionen beziehen sich auf eine Toilette, die Wasserversorgung, eine Kochnische und eine neue Heizung.

Grundsätzlich ist eine Mehrfachnutzung resp. eine möglichst offene Nutzung anzustreben, wenn mit den verschiedenen Interessenten der weitere Prozess besprochen wird. Gleichzeitig soll aber die Gemeinde nur ein Ansprechpartner haben. Grundsätzlich ist eine möglichst breite Nutzung anzustreben, welche möglichst viele Personen in Eschen und Nendeln anspricht.

Der Entscheid über die Sanierung der Sennerei soll erst erfolgen, wenn die zukünftige Nutzung geklärt ist. Dies bedingt noch viel Arbeit und Abklärungen. Im Jahr 2014 sind keine entsprechenden Mittel für die Sanierung vorgesehen. Es bleibt der Unterhalt. Langfristig ist die Gemeinde aber in der Pflicht, da sie Eigentümerin des Gebäudes ist. Wer A sagt und kauft, muss auch B sagen und die Sennerei einer Nutzung zuführen.

Für die Nutzungen in den Räumlichkeiten der Mühle und der Sennerei sind Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

#### **Antrag**

1. Es wird beantragt, über die Themenkreise eine Diskussion zu führen.

Aufgrund der eingehenden Diskussion im Thema werden folgende Beschlüsse gefällig:

#### **Beschlüsse**

1. Das Detailkonzept Mühle Eschen vom 22. März 2006 wird zur Kenntnis genommen und bis auf weiteres sistiert.
2. Der "linke" Teil der Mühle sei einer Nutzung zuzuführen. Hierzu seien Gespräche mit den potentiellen Interessenten aufzunehmen.
3. Die Sennerei sei einer möglichst breiten und offenen Nutzung zuzuführen. Hierzu seien Gespräche mit den potentiellen Interessenten aufzunehmen.
4. Die Ergebnisse mit provisorischen Leistungsvereinbarungen sind dem Gemeinderat mit Bericht und Antrag möglichst zeitnah zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig verabschiedet.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassenamen) 631.1

### **6. Strassenbeleuchtung / Entscheid über temporäre Ganzabschaltung während der Nacht / Beschluss einer Testphase**

123

**Antragsteller** Abteilung Bauwesen

#### **Bericht**

Als Energiestadt hat sich die Gemeinde Eschen das Ziel gesetzt, sorgsam mit Energie umzugehen und die Möglichkeiten des Energiesparens zu prüfen und zu fördern. Zu den Möglichkeiten des Energiesparens gehört auch die Abschaltung der Strassenbeleuchtung in der zweiten Nachtphase von 00.30 Uhr – 05.30 Uhr.

In den Gemeinden Triesenberg, Planken, Mauren Schellenberg, Gamprin, Balzers und Vaduz werden die Strassenlampen in der Zeit von 00.30 Uhr – 05.30 Uhr zwischenzeitlich komplett abgeschaltet. Davon ausgenommen sind teilweise die Landstrassen.

## **Konzept**

Nach Abklärungen mit den Liechtensteinischen Kraftwerken würde in Eschen-Nendeln folgende Möglichkeit bestehen:

- Die Nachtabschaltung (Totalabschaltung 00.30 Uhr – 05.30 Uhr) erfolgt auf sämtlichen Gemeindestrassen mit Ausnahme der Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag.
- Landstrassen sind nicht betroffen und ausgeschlossen. Dies betrifft in Eschen die Essanestrasse, Kohlplatz, Fallsgass, St. Luzi-Strasse, Alemannenstrasse, Bongerten, Dr. Josef Hoop-Strasse, Müssnen und Aspen. In Nendeln die Feldkircherstrasse, Churerstrasse und Rheinstrasse

### Anzahl Strassenlampen Gemeinde Eschen-Nendeln

In Eschen stehen insgesamt 568 Strassenlampen. In Nendeln insgesamt 215 Stück. Dies entspricht Total 783 Strassenlampen auf Land- und Gemeindestrassen. Ausschliesslich auf Gemeindestrassen befinden sich ca. 400 Kandelaber unterschiedlicher Leuchtentypen.

### Energiekosten der Strassenbeleuchtung

2010: CHF 59'000.00

2011: CHF 58'000.00

2012: CHF 57'000.00

### Einsparungen

Eine Grobrechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke hat ergeben, dass mit dem angepassten Konzept pro Jahr Energiekosten von ca. CHF 10'000.00 eingespart werden können. Dies entspricht ca. 65'000 kWh gegenüber dem aktuellen Ist-Zustand.

### Anpassungskosten Strassenbeleuchtung

Die Kosten für die Anpassungen auf das vorgesehene Konzept der halbnächtlichen Ganzabschaltung auf Gemeindestrassen wird gemäss den Liechtensteinischen Kraftwerken auf ca. CHF 18'000.00 (exkl. Mwst.) geschätzt.

## **Budget**

Im Budget 2013 sind unter dem Konto 621.314.00 Strassenbeleuchtung, Baulicher Unterhalt, ein Betrag von CHF 60'000.00 vorgesehen. Noch ist nicht klar, wie sich der Budgetposten 2013 bis zum Ende des Jahres entwickeln wird. In den letzten Jahren wurde dieses Konto nicht ganz ausgeschöpft, weshalb die CHF 20'000.00 exkl. MWST. möglicherweise innerhalb des Budgets 2013 Platz finden. Falls dies nicht so ist, müssten für den Betrag ein Nachtragskredit im Januar 2014 gesprochen werden.

## **Weitere Schritte**

Die vorgesehenen Änderungen sollen für sechs Monate umgesetzt werden. Nach ca. 4 Monaten kann eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse soll dem Gemeinderat definitiv Bericht und Antrag unterbreitet werden.

Die Umsetzung ist laut Liechtensteinischen Kraftwerken idealerweise für die Wintermonate vorzusehen. Deshalb ist geplant, die Änderungen auf Mitte Januar 2014 einzuführen.

### **Erwägungen**

Mit der Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung kann nicht nur ein Beitrag zum Energiesparen geleistet werden, sondern aufgrund der Reduktion der Lichtverschmutzung auch ein Beitrag zum Umweltschutz. Mit der Nachtabschaltung wird die Lichtverschmutzung mit ihren negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur reduziert und Energie gespart.

Die Gemeindeverantwortlichen in den anderen liechtensteinischen Gemeinden berichten bislang von durchgehend positiven Reaktionen. Einzelne negative Stimmen sind auch zu vernehmen. Die Mehrheit der Bevölkerung spricht sich aber für eine Nachtabschaltung aus. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung heute breit akzeptiert ist.

Keine Gemeinde, welche die Nachtabschaltung bereits umgesetzt hat, plant, die Nachtabschaltung wieder rückgängig zu machen.

In Bezug auf die Sicherheit scheint die Nachtabschaltung keine negativen Folgen zu haben. Die Entwicklung der Kriminalität im Land weist in den letzten 10 Jahren keine eindeutigen Tendenzen auf und die Verkehrsunfälle haben sich in den letzten 10 Jahren generell nach unten entwickelt.

Es entsteht eine Ersparnis CHF 10'000.00 / Jahr an Stromkosten.

### **Anträge**

1. Die Strassenbeleuchtung auf den Gemeindestrassen sei in den Nächten von Sonntag – Freitag von 00.30 Uhr bis 05.30 Uhr vollständig abzuschalten.
2. Die Strassenbeleuchtung auf den Gemeindestrassen sei in den Nächten von Freitag – Sonntag brennen zu lassen.
3. Die Strassenbeleuchtung auf den Landstrassen sei von dieser Regelung auszunehmen und nicht abzuschalten.
4. Dieses Konzept sei per anfangs Februar 2014 einzuführen.
5. Im Sommer 2014 sei dem Gemeinderat erneut Bericht und Antrag zu unterbreiten.

### **Beschlüsse**

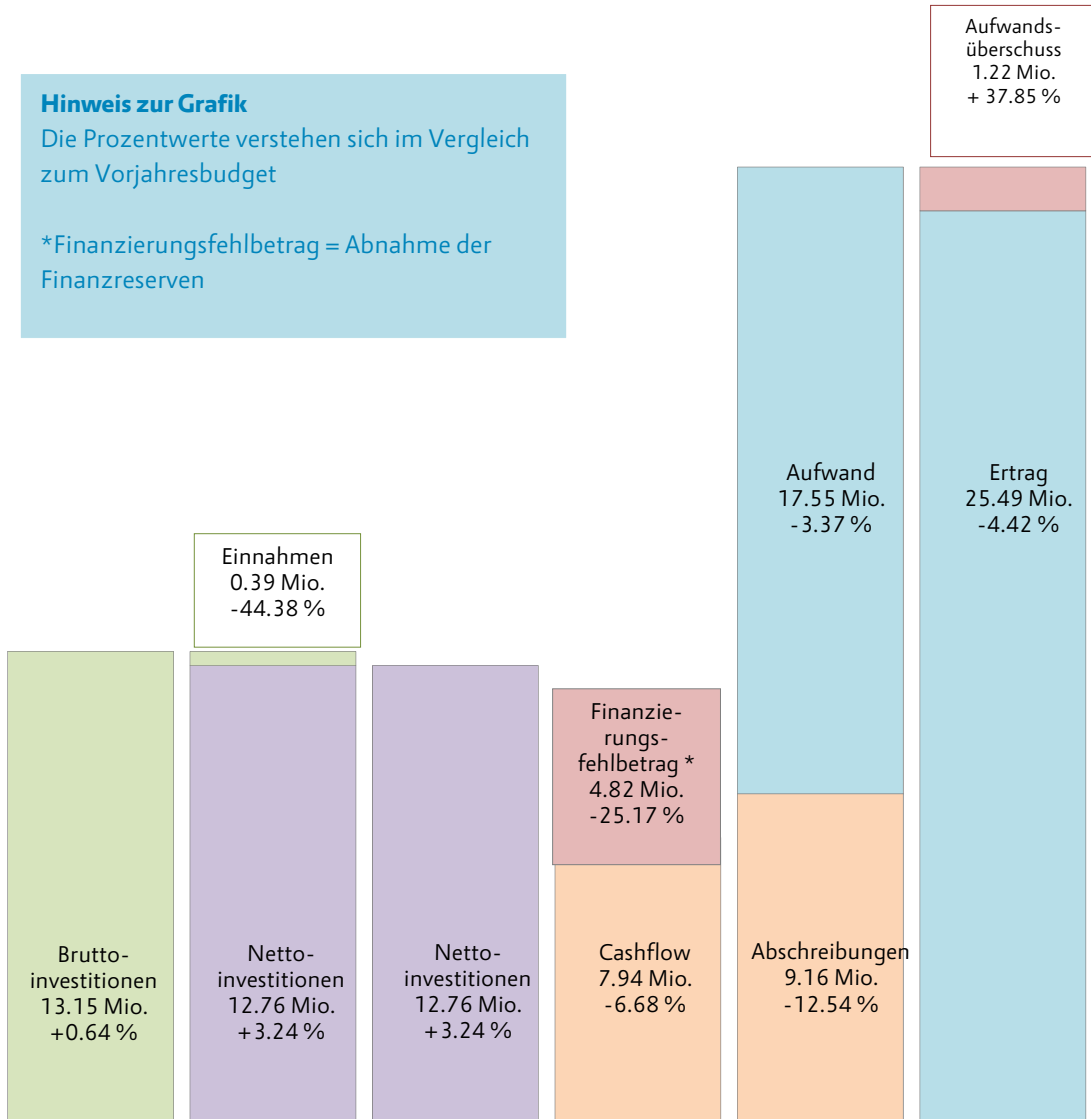
1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.



### Hinweis zur Grafik

Die Prozentwerte verstehen sich im Vergleich zum Vorjahresbudget

\*Finanzierungsfehlbetrag = Abnahme der Finanzreserven



Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduzieren sich die Erträge um CHF 1.18 Mio. Die Mindereinnahmen sind im Umfang von CHF 1.53 Mio. auf die Kürzung des Finanzausgleichs zurückzuführen. Weitere Mindereinnahmen von CHF 0.10 Mio. sind im Bereich der Vermögenserträge zu verzeichnen. Hauptverantwortlich hierfür sind die Leerstände im Postgebäude im Hinblick auf die vorstehende Totalsanierung in den Jahren 2014 und 2015. Gegenüber dem Vorjahresbudget positiv hervorzuheben sind die Einnahmeentwicklungen in den Bereichen Schuttdeponie + CHF 0.41 Mio. und Abwasser + CHF 0.18 Mio.

Den Erträgen stehen laufende Aufwendungen im Umfang von CHF 17.55 Mio. (ohne Abschreibungen) gegenüber. Somit liegen die Aufwendungen um CHF 0.61 Mio. unter dem Vorjahresbudget. Insbesondere in den durch die Gemeinde beeinflussbaren Positionen wie Personal-, Sach- und Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Rückgang von CHF 0.79 Mio. oder 6.6 % zu verzeichnen. Trotz der deutlichen Reduktion können die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr dadurch nicht vollumfänglich weggemacht werden.

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und den Aufwendungen resultiert das Bruttoergebnis (Cashflow). Dieses beläuft sich auf CHF 7.94 Mio., was eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.57 Mio. bedeutet.

Unter Einbezug der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 9.16 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1.22 Mio. Die Abschreibungen werden nach festgelegten Sätzen jeweils vom Restbuchwert abgeschrieben. Ein schrittweiser Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung, welche sich nach der Nutzungsdauer richtet, würde die Berechnung des Aufwandüberschusses massgeblich beeinflussen. Eine Praxisänderung wird demnächst im Landtag behandelt. Insbesondere im Bereich des Tiefbaus muss ein Abschreibungssatz von 100 % betriebswirtschaftlich als überhöht bezeichnet werden.

Die Bruttoinvestitionen von CHF 13.15 Mio. fallen im Umfang von 86.70 % in den Bereichen Hoch- und Tiefbau an. Aufgrund der veranschlagten Projekte kann von Rückvergütungen seitens des Landes bzw. Weiterverrechnungen an Dritte mit investiven Einnahmen von CHF 0.40 Mio. ausgegangen werden. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 12.76 Mio. (Vorjahr CHF 12.36 Mio.).

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 62.25 %. Mit dem von der Finanzkommission erarbeiteten Voranschlag 2014 liegt dieser Wert deutlich unter den langfristig angestrebten Werten. Aufgrund der in den Vorjahren angehäuften Reserven ist eine kurzfristige Unterschreitung akzeptierbar. Es ist zudem zu beachten, dass sich teilweise Investitionen vom Budget 2013 in das Budget 2014 oder weiter nach hinten verschieben, da diese aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant im 2013 realisiert werden können.

#### Laufende Rechnung

##### Aufwendungen

Die Aufwendungen (vor Abschreibungen) der Laufenden Rechnung belaufen sich für den Voranschlag 2014 auf CHF 17.55 Mio. und nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 3.37 % ab.

Laufende Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Budgetabweichung	
	2012	2013	2014	in CHF	%
Ertrag	27'706'021	26'671'000	25'491'000	-1'180'000	-4.42
Aufwand	19'471'016	18'163'000	17'551'500	-611'500	-3.37
<b>Cashflow</b>	<b>8'235'005</b>	<b>8'508'000</b>	<b>7'939'500</b>	<b>-568'500</b>	<b>-6.68</b>
Abschreibungen	10'591'783	10'478'500	9'164'000	-1'314'500	-12.54
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-2'356'778</b>	<b>-1'970'500</b>	<b>-1'224'500</b>		

Die Aufwandsentwicklung verteilt sich auf die einzelnen Kostenarten. Insbesondere in den Bereichen Personal, Sachaufwand und Zinsaufwand sind gegenüber dem Vorjahresbudget Aufwandsrückgänge zu verzeichnen. Dadurch können auch die angestiegenen Beitragszahlungen aufgefangen werden. Aufgrund der anhaltenden Tendenz der sinkenden Einnahmen wird die Gemeinde auch künftig gefordert sein, ihre Ausgaben der laufenden Rechnung zu drosseln. Es gilt auch in den folgenden Jahren, die Kosten kritisch zu hinterfragen und bei allfälligen Missverhältnissen zwischen Kosten und Nutzen entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Die Gesamtaufwendungen vor Abschreibungen von CHF 17.55 Mio. setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwand CHF 6.47 Mio. ; Budget 2013 CHF 6.66 Mio.
- Sachaufwand CHF 4.48 Mio. ; Budget 2013 CHF 4.91 Mio.
- Passivzinsen CHF 0.26 Mio. ; Budget 2013 CHF 0.40 Mio.
- Beitragsleistungen/Entschädigungen an Gemeinwesen CHF 6.34 Mio.; Budget 2013 CHF 6.19 Mio.

#### Erträge

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1.18 Mio. reduziert. Die Reduktion ergibt sich aufgrund der zweiten Kürzung des Finanzausgleichs, welche sich mit CHF 1.53 Mio. in den Büchern niederschlägt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem neuen Deponiekonzept und des neuen Verteilerschlüssels beim Abwasserzweckverband konnten gegenüber dem Vorjahresbudget die Einnahmen im Bereich Schuttdeponie und Abwasser angehoben werden. Dadurch hat sich der Einnahmerückgang gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert.

Die Erträge werden in folgende Kategorien eingeteilt und danach weitergehend beschrieben:

- Steuern/Finanzausgleich CHF 22.03 Mio. (86.42 % der Einnahmen)
- Vermögenserträge CHF 0.81 Mio. (3.18 % der Einnahmen)
- Übrige Erträge CHF 2.65 Mio. (10.40 % der Einnahmen)

#### Investitionsrechnung

##### Investive Ausgaben

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Voranschlag 2014 auf CHF 13.15 Mio. und liegen damit um CHF 0.08 Mio. über dem Vorjahresbudget. In den letzten Jahren stellte der Tiefbau, insbesondere aufgrund der Altlastensanierung Tentschagraba, jeweils die grösste Ausgabenkategorie dar. Im Voranschlag 2014 bilden nun die Hochbauten die gewichtigste Position. Nachfolgend die grössten Investitionssparten.

Tiefbauten (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Schönbühl	Strassenbau inkl. Beleuchtung und Kanalisation	1'060'000
Hohlagass	Strassenbau inkl. Beleuchtung und Kanalisation	690'000
Rätierstrasse (1. Etappe)	Strassenbau inkl. Beleuchtung und Kanalisation	490'000
Mehrzweckplatz St. Martin	Projektierung und Ausführung	280'000
Sanierungen gemäss GEP	Schacht- und Leitungssanierungen	280'000
Erlenbach	Renaturierung	230'000
Clunia	Planungen, Wettbewerb	220'000
Eschestrasse-Brühlgasse	Fuss- und Radweg	175'000

Die Investitionen in den gesamten Tiefbau liegen bei CHF 4.44 Mio. (Vorjahr CHF 5.57 Mio.). Die Zusammensetzung der grössten Positionen, welche insgesamt 77.17 % der Investitionen in den Tiefbauten ausmachen, ist obenstehend ersichtlich. Diverse Projekte wurden bereits vorgängig im Gemeinderat behandelt.



Hochbauten (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Postgebäude (1. Etappe)	Sanierung inkl. Neubau	2'800'000
Forstwerkhof	Neubau	1'900'000
Turnhalle Nendeln (1. Etappe)	Neubau	1'100'000
Pfarrkirche Eschen	Aussenhüllensanierung	900'000

Die Hochbauinvestitionen liegen im kommenden Jahr um CHF 1.72 Mio. über den Investitionen des Vorjahres und liegen somit bei CHF 6.97 Mio. Die obenstehenden vier Projekte machen hierbei 96.20 % der Hochbauten aus. Die grösste Position mit CHF 2.80 Mio. bildet die 1. Etappe des Projektes „Haus der Gesundheit“. Die Fertigstellung ist im 2015 geplant, wobei die Gesamtkosten vom Variantenentscheid des Gemeinderats sowie den Rückflüssen aus Verkäufen abhängig sind. Der neue Forstwerkhof, welcher im 2014 eröffnet werden soll, ist mit CHF 1.90 Millionen im Budget enthalten. Die 1. Etappe der Turnhalle Nendeln wurde mit CHF 1.10 Mio. ins Budget aufgenommen. Vom Budget 2013 ins Budget 2014 übertragen wurde die Aussenhüllensanierung der Pfarrkirche Eschen. Hierbei ist zu erwähnen, dass sich das Land an der Sanierung finanziell beteiligen wird (siehe 3.2 Investive Einnahmen).

Beteiligungen (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Sportpark	Sanierung Fussballfeld, Barriere	218'000
Wasserversorgung Unterland (WLU)	Finanzierungsanteil	758'500
Abwasserzweckverband (AZV)	Baukostenbeitrag	94'000
Holzheizwerk Balzers	1. Tranche Finanzierungsanteil	70'000
Betreuungszentren (LAK)	Neubauten, Sanierungen	40'500
Tennishalle	Beleuchtung	18'000

Der Finanzierungsbeitrag hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.41 Mio. reduziert. Verantwortlich für die starke Reduktion sind der Wegfall des Finanzierungsbeitrages zur Sanierung des Hallenbades SZU (CHF 0.54 Mio.), sowie die Reduktion der Beiträge an die Betreuungszentren (LAK) um CHF 0.23 Mio. Hingegen wurden im Voranschlag 2014 Beiträge an den Abwasserzweckverband und an das Holzheizwerk Balzers aufgenommen.

Mobilien (nicht abschliessend aufgeführt)	Text	Betrag
Werk- und Forstbetrieb	Fahrzeuge, Maschinen	236'000
Gemeindeverwaltung	Gever, EDV, Kommunikationsanlagen	81'500
Kindergärten und Schulen	Mobilien, EDV, Bibliothek, etc.	59'000
Gemeindeverwaltung / Saal	Mobiliar und Maschinen	34'000
Feuerwehr	Fahrzeug, Laptop, Bildschirm, etc. Wärmebildkamera inkl. Zubehör	28'500

In die Beschaffung von Mobilien (Fahrzeuge, Maschinen und Kleingeräte) werden CHF 0.49 Mio. investiert. Die Ausgaben liegen somit auf dem Niveau vom Budget 2013. In dieser Ausgabenkategorie ist auch die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für den Werkbetrieb von CHF 0.19 Mio. enthalten. In den EDV-Bereich für die Gemeindeverwaltung, die Kindergärten und die Primarschulen werden CHF 0.11 Mio. investiert, wobei hierbei die Kosten für das Projekt GEVER mit CHF 0.06 enthalten sind.

### Investive Einnahmen

Vom Land werden CHF 0.28 Mio. als Subventionsbeitrag für die Investitionen in die denkmalgeschützten Bauten rückerstattet. Weitere investive Einnahmen resultieren aus der Weiterverrechnung der Investitionen in den Sportpark Eschen/Mauren im Umfang von CHF 0.10 Mio. Die Kosten für das Vorprojekt zur Totalsanierung der bestehenden Drainagen, wird vom Land zu 50 % bzw. CHF 0.02 Mio. subventioniert.

### Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) schliesst mit einem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.82 Mio. ab. In der Gesamtrechnung des Voranschlags 2013 wurde mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3.85 Mio. gerechnet.

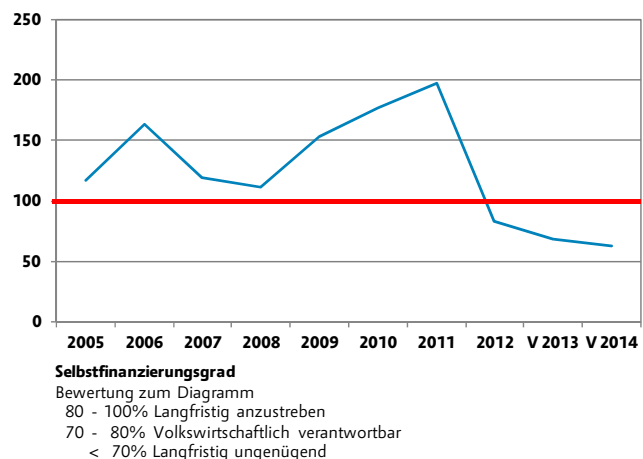
Gesamtrechnung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Budgetabweichung	
	2012	2013	2014	in CHF	%
Laufende Aufwendungen	19'471'016	18'163'000	17'551'500	-611'500	-3.37
Investive Ausgaben	10'218'461	13'067'000	13'151'000	84'000	0.64
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>29'689'477</b>	<b>31'230'000</b>	<b>30'702'500</b>	<b>-527'500</b>	
Erträge Laufende	27'706'021	26'671'000	25'491'000	-1'180'000	-4.42
Investive Einnahmen	363'985	712'000	396'000	-316'000	-44.38
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>28'070'006</b>	<b>27'383'000</b>	<b>25'887'000</b>	<b>-1'496'000</b>	
<b>Mehreinnahmen/ Mehrausgaben (-)</b>	<b>-1'619'471</b>	<b>-3'847'000</b>	<b>-4'815'500</b>		

Wird der Aufwandsüberschuss 2014 demjenigen des Budgets 2013 gegenübergestellt, zeigt sich, dass sich der Aufwandsüberschuss gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.75 Millionen vermindert hat. Der Grund hierfür liegt in den tieferen Abschreibungen, welche wiederum auf den höheren Anteil an Hochbauten zurückzuführen ist.

### Selbstfinanzierungsgrad

Mit dem Selbstfinanzierungsgrad wird ausgedrückt, in welchem Umfang die von der Gemeinde getätigten Nettoinvestitionen im gleichen Jahr durch den Nettozufluss von Mitteln aus der Laufenden Rechnung gedeckt werden können.

Für den Voranschlag 2014 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 62.25 %. Der Voranschlag 2013 ist mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 68.86 % budgetiert. Die geplanten Nettoinvestitionen für das Verwaltungsvermögen können somit nicht nur aus den im Jahre 2014 erarbeiteten Mitteln finanziert werden, sondern bedürfen einer Reserveentnahme. Eine Aufnahme von fremden Mitteln ist nicht notwendig, da über genügend Eigenmittel verfügt wird.



Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Voranschlag 2014, wie auf der Grafik ersichtlich, bei 62.25 %. Eine solche Unterschreitung der anzustrebenden Werte ist langfristig weder wünschenswert noch tragbar. Falls es sich hierbei um strukturelle Gründe handelt, sind zwingend kurzfristige Massnahmen zu ergreifen. Aus diesem Hintergrund wird in den Schlussfolgerungen der tiefe Selbstfinanzierungsgrad des Jahres 2014 analysiert und danach die Tragbarkeit beurteilt.

### **Schlussfolgerung**

Im Voranschlag 2014 ist der tiefe Selbstfinanzierungsgrad, nebst den tieferen Einnahmen, auf die hohen Investitionen zurückzuführen. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad hat somit nichts mit strukturellen Problemen zu tun. Vielmehr ist dieser auf bewusste Investitionen zurückzuführen. Aufgrund der Eigenfinanzierung von CHF 7.94 Mio. und den bestehenden Reserven ist der Selbstfinanzierungsgrad von 62.25 % verkraftbar. Insbesondere auch deshalb, da der budgetierte Deckungsfehlbetrag 2013 aus heutiger Sicht tiefer ausfallen wird als budgetiert (tieferes Investitionsvolumen aufgrund von Projektverschiebungen). Aufgrund der vorhandenen Reserven können die einzelnen Projekte aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den künftigen Jahren grössere Investitionen anstehen, welche die Investitionsrechnung strapazieren und den Selbstfinanzierungsgrad auch künftig tief halten werden. Die Vertragbarkeit der Ausgaben mit den Eigenfinanzierungen und den bestehenden Reserven wird laufend durch den langfristigen Finanzplan geprüft. Dieser wird jährlich überarbeitet, damit frühzeitig auf aktuelle Ereignisse reagiert werden kann und auch langfristig keine fremden Mittel für die Finanzierung von Investitionen benötigt werden. Hierbei wird in den folgenden Jahren eine kritische Würdigung der Investitionsprojekte unausweichlich sein. Sollte der Gemeindesteuerzuschlag reduziert werden, was zu Mindereinnahmen von CHF 0.78 Mio. /Jahr (Gemeindesteuerzuschlag 180 %) bis CHF 1.95 Mio. /Jahr (Gemeindesteuerzuschlag 150 %) führen würde, wäre das Festhalten an den anstehenden, finanzintensiven, Projekten aus heutiger Sicht fragwürdig.

Gerade in angespannter wirtschaftlicher Lage sowie der Ungewissheit betreffend die Höhe des Finanzausgleiches nach dem Jahre 2015 sind die Kosten in die Sparten fixe bzw. strukturelle Kosten und „Projektkosten“ zu unterteilen. Denn insbesondere strukturelle Kosten bedürfen jeweils eines längeren Zeitraumes, um wieder auf ein tieferes Niveau zu gelangen. Veränderungen, ob im Maschinenpark oder auf personeller Ebene, sollten genutzt werden, um Prozesse und Kosten-Nutzen-Verhältnisse zu hinterfragen. Auch im Bereich der Investitionen ist nach wie vor auf die Dringlichkeit der einzelnen Projekte einzugehen.

Bei den im Voranschlag aufgeführten Investitionen handelt es sich um Ausgaben für Sachgüter des Verwaltungsvermögens. Bei allfälligen Investitionen in das Finanzvermögen ist auf die Sicherung einer angemessenen Liquidität Rücksicht zu nehmen. Die rollende Finanzplanung kann hier über einen Ausblick bzw. über eine errechnete Einschätzung Auskunft geben.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Reduktion des Aufwandes gegenüber dem Vorjahresbudget als positives und richtiges Signal gedeutet werden kann. Leider kann dadurch die Kürzung des Finanzausgleichs nicht vollständig weggemacht werden. Auch zeigt sich weiterhin, dass die nicht direkt beeinflussbaren Beiträge angestiegen sind und auch künftig weiter ansteigen werden. Dadurch wird klar, dass künftig weniger finanzielle Mittel für Investitionen verbleiben. Die bestehenden Reserven sind deshalb mit Bedacht einzusetzen.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat hat einen Reservenabbau bis maximal CHF 18.0 Mio. in der Finanzstrategie von 2011 festgelegt. Die Finanzplanung, welche im Januar 2014 im Gemeinderat präsentiert wird, gibt dann Auskunft über die weitere Entwicklung des Gemeindehaushalts.

Der Gemeindevorsteher verweist auf die verschiedenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget, Infrastrukturplan, Jahresrechnung, Finanzstrategie und Richtplan. Diese Dokumente gilt es bei Entscheidungen immer wieder zu berücksichtigen.

### **Anträge**

1. Der Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1'224'500.00 und einem Deckungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 4'815'500.00 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeindesteuerzuschlages zur Vermögens- und Erwerbssteuer sei für das Kalenderjahr 2014 bei 200% festzulegen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.